

PROTOKOLL

Sitzung Gemeinderat am Mittwoch 25.03.2015, mit Beginn um 19.30 Uhr, im GZ Eichgraben.

Tagesordnung:

Begrüßung

- Punkt 1. Unterfertigung Protokoll vom 10.12.2014 u. vom 04.03.2015
- Punkt 2. Rechnungsabschluss 2014
- Punkt 3. Subventionen
- Punkt 4. Ratenansuchen
- Punkt 5. Beschluss zur Übertragung der Vorschreibung und Einhebung von Gemeindeabgaben an den GVU (Kommunalsteuer und Interessentenbeitrag)
- Punkt 6. Erlebnisbad Eichgraben, Vertragsauflösung Pacht Kantine
- Punkt 7. Auftragsvergabe Straßenbau
- Punkt 8. Bauführungen des NÖ Straßendienstes „B44-Huttenstraße“, Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde (Straße, Gehsteig, Mauer, Regenrinnsäume)
- Punkt 9. Abtretungsübereinkommen, L124 Grundabtretung Norbert und Renate Ockermüller
- Punkt 10. Vergaberichtlinien Betreutes Wohnen
- Punkt 11. Bestellungen und Bestellungsänderungen in Verbänden und Verwaltungskörpern
- Punkt 12. Beauftragung einer Arbeitsgruppe zur Umstellung LED Straßenbeleuchtung
- Punkt 13. Informationen des Bürgermeisters und Ausblick

Anwesende: BGM Dr. Martin Michalitsch, die GfGR Anton Rohrleitner, DI Hedwig Thun, Georg Ockermüller u. Thomas Lingler-Georgatselis
die GR Maria Reisinger-Loho, Ing. Andreas Binder, Matthias Malecek, Gerda Niemetz, Ruth Waberer, Ing. Johannes Maschl, MSc, Ing. Halim Redzep, Regina Sedlak, Johannes Ganster, Ing. Johannes Trenk, UGR Michael Pinnow, Barbara Skala, Mag.(FH) Cecilia Thurner, Ernst Singer, Andreas Höbart, Fritz Docekal, Helga Maralik, Ing. Manfred Schneider, Alfred Gleitsmann

Entschuldigt: VBGM Dr. Elisabeth Götze
Schriftführer: Katja Bremer-Wedermann

Begrüßung durch den BGM, Bekanntgabe der ordnungsgemäßen Sitzungseinladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass zur heutigen Sitzung 2 Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 vorliegen.

GRin Maralik (GLU) bringt einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Lampen“ ein und verliest diesen.

BEILAGE A

Der Bürgermeister stellt dazu den Antrag, den Dringlichkeitsantrag gemeinsam mit TOP 12 zu behandeln.

Einstimmig angenommen

Ernst Singer (SPÖ) bringt einen Dringlichkeitsantrag zum Thema WC am Bahnhof ein und verliest diesen.

BEILAGE B

Mehrheitlich abgelehnt (Dagegen: 14 - ÖVP u. GRÜNE, Dafür: 10 - GEMSAM, SPÖ, GLU, FPÖ)

Gemäß § 46 Abs. 2 NÖ GO legt der Vorsitzende fest, dass TOP 4 von der Tagesordnung abgesetzt wird - Ratenansuchen sind im Gemeindevorstand zu behandeln (§36 Abs.3 NÖ GO)

Der Vorsitzende geht in die Tagesordnung ein.

Zu TOP 1 Unterfertigung Protokoll vom 10.12.2014 u. vom 04.03.2015

Es liegen keine Einwendungen gegen die beiden Protokolle vor – daher Vornahme der Unterfertigung.

Zu TOP 2 Rechnungsabschluss 2014

GfGR Rohrleitner berichtet über den Rechnungsabschluss 2014. Der Rechnungsabschluss 2014 weist einen Sollüberschuss von EUR 916.913,68 auf und kann dem Budget 2015 hinzugerechnet werden (wobei € 150.000,- im Voranschlag bereits eingerechnet wurden). Dies wurde durch eine Strukturreform unserer Finanzverwaltung, durch eine sparsame Haushaltsführung und einen konsequenten Budgetvollzug möglich.

BEILAGE C

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2014 lag durch zwei Wochen in der Zeit vom 23. Februar bis 6. März 2014 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurden dazu keine schriftlichen Stellungnahmen abgegeben. Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss stichprobenartig überprüft und für sachlich und rechnerisch richtig befunden. In der Geschäftsgruppe 1 wurde nach ausführlicher Diskussion und Beantwortung der offenen Fragen durch die Kassenverwalterin eine mehrheitliche Empfehlung für den Gemeindevorstand abgegeben, dieser empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, den Rechnungsabschluss 2014 zu beschließen.

ANTRAG: Der Gemeinderat soll gemäß § 35 Abs. 17 in Verbindung mit § 84 der NÖ GO von 1973 den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2014 samt Über- und Unterschreitungen beschließen und den Bürgermeister und die Kassenverwalterin entlasten.

Diskussionsbeiträge: GRin Maralik, GfGR Rohrleitner, GRin Skala, BGM Michalitsch

Einstimmig angenommen

Zu TOP 3 Subventionen

GfGR Rohrleitner berichtet über Subventionen. Zu folgenden Förderungen liegt eine einstimmige Empfehlung der Geschäftsgruppe 1 und des Gemeindevorstandes vor.

- Pensionistenverband Eichgraben , Ansuchen vom Februar 2014 um Gewährung eines Zuschusses zur Muttertagsfeier 2015 € 200,--
- Seniorenbund Eichgraben, Ansuchen vom Februar 2014 um Gewährung eines Zuschusses zur Muttertagsfeier 2015 € 200,--
- Elternverein der Volksschule Eichgraben, Elternverein der NÖ Mittelschule Eichgraben, Gewährung eines Zuschusses für den Tischtenniskurs im Schuljahr 2014/2015 € 700,--
- Asphalt und Eisschützenverein Eichgraben, Gewährung eines Zuschusses zu den Betriebskosten 2015 € 300,--
- KOBV Eichgraben, Gewährung einer finanziellen Unterstützung € 300,--
- Bienenverein Eichgraben, Zuschusses für die geplanten Aktivitäten 2015 € 200,--
- Georg Parma, Sportklettern Naturfreunde Eichgraben, € 500,--
- Rk Pfarre Eichgraben, Zuschuss zur Turmuhranlage € 700,--
- VHS Neulengbach € 290,--
- Sportverein Eichgraben € 9.500,--
- FVV Kulturbetrag 2015 € 4.000,--

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die angeführten Subventionen in der Gesamthöhe von € 16.890,-- genehmigen.

Einstimmig angenommen

Nachträglich wurde noch folgendes Subventionsansuchen eingebbracht:

Der Tennisverein Eichgraben möchte infolge der großen Nachfrage und der Jugendarbeit eine Anlage um ca. € 30.000,-- errichten. Ein Ansuchen um Sportförderung wurde bei der NÖ Landesregierung eingebbracht. Seitens der Gemeinde wurde bereits im Budget 2015 ein Betrag von € 6.000,- vorgesehen. Der Bürgermeister schlägt vor, dass der Gemeinderat auch diese Subvention für die neue Flutlichtanlage beim Tennisplatz Eichgraben gewähren soll.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die vorliegende Subvention zu genehmigen.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die angeführten Subventionen für den Tennisverein Eichgraben in der Höhe von € 6.000,-- genehmigen.

Einstimmig angenommen

Zu TOP 5 Beschluss zur Übertragung der Vorschreibung und Einhebung der Gemeindeabgaben (Kommunalsteuer und Interessentenbeitrag) an den GVU St. Pölten

GfGR Anton Rohrleitner berichtet:

Der GVU, Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung in St. Pölten, hebt für die Marktgemeinde Eichgraben die Kommunalsteuer und den Interessentenbeitrag ein. Um Rechtssicherheit im Vollzug der Gesetze zu haben, ersucht der Gemeindeverband um einen neuerlichen Beschluss der Übertragung. Für die Durchführung der Abgabeneinhebung zahlt die Gemeinde bei der Kommunalsteuer 3% und beim Interessentenbeitrag 4% der eingehobenen Summe. Dies ist deutlich günstiger, als wenn die Arbeit von der Gemeindeverwaltung zu verrichten wäre. Es sind daher im Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

- Kommunalsteuer: Übertragung der Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweisen Einhebung der Kommunalsteuer gemäß Kommunalsteuergesetz 1993
- Interessentenbeitrag: Beschluss des Gemeinderates zur Übertragung der Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweisen Einbringung des Interessentenbeitrags gemäß NÖ Tourismusgesetz 2010.

Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 1 und des Gemeindevorstandes liegen vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge der Übertragung der Vorschreibung und Einhebung des Interessentenbeitrages und der Kommunalsteuer an den GVU St. Pölten wie vorgetragen zustimmen.

Einstimmig angenommen

Zu TOP 6 Auflösung Pachtvertrag Badkantine

GfGR Georg Ockermüller berichtet, dass die derzeitige Pächterin der Badkantine, Sissi Maier (Gasthaus Traint-Maier OEG) infolge von betrieblichen Umstellungen durch einen Krankheitsfall, um vorzeitigen Ausstieg aus dem Pachtvertrag angesucht hat. Nach ursprünglich erklärtem Interesse hat ein Eichgrabner Gastronom Mitte März definitiv erklärt, nicht in den Vertrag einzusteigen zu wollen.

Im Zuge der Diskussion im Gemeindevorstand wurde festgehalten, dass auch Gastronomen aus dem Umland einbezogen werden sollen. Hier werden diese Woche Gespräche geführt (Hr. Wimmer – MO's Catering und Frau Breitenecker). Sollte im Rahmen der Gespräche keine Lösung gefunden werden, wird es eine Ausschreibung geben. Angesichts des knappen Zeitplanes bis zur Baderöffnung am

14.5.2015 (Christi Himmelfahrt) soll die Entscheidung jedenfalls in der Geschäftsgruppe 2 erörtert werden.

Eine einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes zur Auflösung des Pachtvertrages und zur vorgeschlagenen Vorgangsweise liegt vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die Auflösung des vorliegenden Pachtvertrages zwischen der Marktgemeinde Eichgraben und der Gasthaus Taint-Maier OE beschließen und die vorgeschlagene Vorgangsweise genehmigen.

Diskussionsbeiträge: BGM Michalitsch, GR Höbart, GfGR Ockermüller - Im Zuge der Diskussion wird einhellig festgehalten, dass zunächst eine Lösung für ein Jahr angestrebt werden soll.

Einstimmig angenommen

Zu TOP 7 Vergabe Straßenbau

In der Sitzung des Gemeinderates am 10.12.2014 wurde die Generalsanierung der Rosenstraße und Erikenstraße genehmigt. Im Februar 2015 wurden die Ausschreibungsunterlagen zur Sanierung der beiden Straßen zusammengestellt und die Ausschreibung gem. dem Bundesvergabegesetz 2006 durchgeführt. Die Angebotseröffnung wurde am 17.3.2015 im Beisein von ZT DI Christian Groissmaier vorgenommen und brachte folgendes Ergebnis:

• Swietelsky	€ 272.021,18 exkl. USt.
• Pittel Brausewetter	€ 290.285,73 exkl. USt.
• Held Franke	€ 299.082,67 exkl. USt.
• Teerag Asdag	€ 314.725,92 exkl. USt.
• Leithäusl	€ 339.332,18 exkl. USt.
• Jägerbau	€ 348.454,17 exkl. USt.

Die Angebotsprüfung hat die Fa. Swietelsky Bauges.m.b.H, Mariazellerstraße 60, 3100 St. Pölten mit einem Angebotspreis von € 272.021,18 exkl. USt. (€ 326.425,42 inkl. USt) als Bestbieter hervorgebracht. Eine einstimmige Empfehlung der Geschäftsgruppe 3 und des Gemeindevorstandes liegt vor. Für die Rosenstraße liegen Zusagen für Bürgerbeteiligungen in beträchtlicher Höhe vor, für die Erikenstraße sollen diesbezügliche Gespräche sobald wie möglich stattfinden.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die Generalsanierung der Rosen- und Erikenstraße gemäß dem Ergebnis der Ausschreibung an die Fa. Swietelsky vergeben.

Diskussionsbeiträge: BGM Michalitsch, GR Binder, GRin Maralik,

Einstimmig angenommen

Zu TOP 8 Bauführungen des NÖ Straßendienstes „B44-Huttenstraße“, Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde

GfGR Thun berichtet über die vorliegende Erklärungen zur Bauführungen des NÖ Straßendienstes und deren Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde. Es handelt sich dabei um die:

1. Umgestaltung der Kreuzung Wienerstraße (B44) – Huttenstraße (L2254), inkl. Steinmauer, Stützmauern und Nebenanlagen:

ERKLÄRUNG:

Die Marktgemeinde Eichgraben übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Neulengbach nach Genehmigung durch den Herrn Landeshauptmann, ST-LH-E-16/028-2014, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Gehsteige, Fahrbahnverlegung, Entwässerung entlang der Landesstraße LB 44, von km 16,250 - km 16,480 im Ortsbereich von Eichgraben)

in ihre Verwaltung und Erhaltung. Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

2. Sanierung der Regeneinläufe entlang der Landesstraße LB-44 im Ortsbereich von Eichgraben von km 15,500 bis 16,700:

ERKLÄRUNG:

Die Marktgemeinde Eichgraben übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Neulengbach nach Genehmigung durch den Herrn Landeshauptmann, ST-LH-E-16/028-2014, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Regeneinläufe entlang der Landesstraße LB-44 im Ortsbereich von Eichgraben von km 15,500 bis 16,700) in ihre Verwaltung und Erhaltung. Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

Eine einstimmige Empfehlung der Geschäftsgruppe 3 und des Gemeindevorstandes, dem Antrag zu folgen, liegt vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die beiden vorliegenden Übernahmeerklärungen genehmigen.

Diskussionsbeiträge: GRin Maralik, BGM Michalitsch, GR Binder, GRin Skala, GR Schneider,

Mehrheitlich angenommen (2 Enthaltungen GLU)

Zu TOP 9 Abtretungsübereinkommen, L124 Grundabtretung Norbert und Renate Ockermüller

GfGR Ockermüller erklärt sich für befangen und nimmt nicht an der Diskussion bzw. Abstimmung teil. GfGRin Thun berichtet über §15 Liegenschaftsteilungsgesetz / Abtretungsübereinkommen, L124 Hauptstraße, Grundabtretung Ockermüller: Infolge der in Eichgraben gültigen baurechtlichen Bestimmungen ist bei Landesstraßen ein Breite von 14 Metern erforderlich. Im vorliegenden Fall werden diese beiden Teilflächen auf beiden Seiten der Landesstraße L124 abgetreten. Laut Teilungsplan vom 26.11.2014, GZ. 40722 der Vermessung Schubert wird das Trennstück 1 im Ausmaß von 56 m² des Gst. 613 sowie das Trennstück 2 im Ausmaß von 349 m² des Gst. 614/1 jeweils der Liegenschaft Einlagezahl 2698 Grundbuch 19710 Eichgraben mit dem Gst. 614/7 der Liegenschaft Einlagezahl 1036 Grundbuch 19710 Eichgraben (Eigentümerin: Marktgemeinde Eichgraben - Öffentliches Gut) vereinigt.

Der vorbezeichnete Vertragsgegenstand wird der Marktgemeinde Eichgraben der öffentlichen Verkehrsfläche zugeschrieben. Die Abtretungsurkunde ist dem Protokoll als Beilage angefügt. Eine einstimmige Empfehlung der Geschäftsgruppe 3 und des Gemeindevorstandes, dem Antrag zu folgen, liegt vor.

BEILAGE D

ANTRAG: Der Gemeinderat möge der Abtretung wie vorgetragen zustimmen.

Diskussionsbeiträge: GRin Maralik, BGM Michalitsch, GfGRin Thun

Einstimmig angenommen

TOP 10 Vergaberichtlinien „Betreutes Wohnen“

Bürgermeister Michalitsch berichtet über die Vergaberichtlinien zum Projekt Betreutes Wohnen. Es soll darauf geachtet werden, dass die BewerberInnen aus Eichgraben kommen oder einen Eichgraben-Bezug haben. Bis dato liegen drei Anmeldungen vor. Von der GEDESAG sollte daher verstärkt Werbung gemacht werden. 75% der 22 Wohnungen, das sind 17 Wohnungen, werden von

der GEDESAG laut Vertrag nur mit Zustimmung der Gemeinde vergeben. Von den vorliegenden Anmeldungen sind 2 Personen mit Eichgraben-Bezug.

Als weitere Vorgangsweise wird festgelegt, dass mindestens 50% der Bewohner und Bewohnerinnen, die von Eichgraben ausgewählt werden, Eichgraben-Bezug haben müssen; Eichgraben-Bezug bedeutet derzeitigen oder vormaligen Wohnsitz in der Gemeinde oder unmittelbar an Eichgrabens Grenze oder Kinder in Eichgraben wohnhaft. Der Bürgermeister bzw. in dessen Auftrag die Gemeindevorwaltung kann demnach ohne weitere Rücksprache mit dem Ausschuss Wohnungen nach diesen Kriterien vergeben. Weitere Kriterien wie Altersgrenze 60 Jahre, Behinderung, Pflegestufe und Einkommensgrenze, werden von der GEDESAG überprüft.

Es liegen eine einstimmige Empfehlung der Geschäftsgruppe 4 und des Gemeindevorstandes vor

ANTRAG: Der Gemeinderat möge der Vergabe an die 3 BewerberInnen zustimmen und die Vorgangsweise zur Vergabe der Wohnungen „Betreutes Wohnen“ wie vorgetragen genehmigen.

Diskussionsbeiträge: Ing. Schneider, BGM Michalitsch
GRin Niemetz berichtet im Zuge der Diskussion über den aktuellen Stand betreffend des zu gründenden Pflegeverbundes.

Mehrheitlich angenommen, 3 Enthaltungen (GRin Maralik, GRin Sedlak, GR Trenk)

Zu TOP 11 Bestellungen und Bestellungsänderungen in Verbänden und Verwaltungskörpern / Ergänzungswahl Schulausschuss NMS-Gemeinde Eichgraben – Maria Anzbach

Bestellungen

Wasserverband Große Tulln: Matthias Malecek (VP) (statt Ing. J. Maschl, MSc)

Energie- und Mobilitätsbeauftragter: Ing. Johannes Maschl, MSc (VP)
Einstimmig angenommen

Pendlerbeauftragte: Maria Reisinger-Loho (VP)
Einstimmig angenommen

Nach erfolgter Absprache sollen folgende Ergänzungswahlen in den Schulausschuss der NMS-Gemeinde Eichgraben-Maria Anzbach durchgeführt werden:

Ergänzungswahlen Mittelschulgemeinde:

VP: statt GGRin Maria Reisinger-Loho soll Bürgermeister Dr. Martin Michalitsch in den Ausschuss gewählt werden.

GRÜNE: statt GGRin Mag.(FH) Cecilia Thurner soll Vizebürgermeisterin Dr. Elisabeth Götze in den Ausschuss gewählt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich angenommen
Dafür: 19 Stimmen
Dagegen: 5 Stimmen (2 Nein, 3 Leer)

Zu TOP 12 Beauftragung einer Arbeitsgruppe zur Umstellung LED Straßenbeleuchtung

BGM Michalitsch regt an, dass das Thema LED Straßenbeleuchtung in einer Arbeitsgruppe im Vorfeld der GGR 1 vorbereitet wird. Die Arbeitsgruppe soll von Umweltgemeinderat Michael Pinnow und vom Energie- und Umweltbeauftragten Ing. Johannes Maschl, MSc geleitet werden. Dabei sollen auch Experten gehört und die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere auch die G21 Umweltgruppe einbezogen werden. Einen Bericht soll die Arbeitsgruppe spätestens in der Sommersitzung liefern.

Diskussionsbeiträge: GRin Maralik, BGM Michalitsch, GR Maschl, UGR Pinnow, GfGR Lingler-Geogatselis.

ANTRAG: einstimmig angenommen

Zu TOP 13 Informationen des Bürgermeisters und Ausblick

Der Bürgermeister informiert darüber, dass der TOP „Informationen des Bürgermeisters und Ausblick“ zukünftig dazu dient, nicht nur Termine zu kommunizieren, sondern allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten die Möglichkeit zu geben, Anliegen einzubringen.

Termine:

28.03.	19:30	Benefizkonzert für unsere Flüchtlinge im Gemeindezentrum
04.04.	09:00	Monatsmarkt mit Ostermarkt P&R-Anlage
11.04.	10:30	Baustellenbesichtigung Feuerwehrhaus Gemeinderat
16.04.	15:00	Gleichenfeier Kindergarten
24.04.	15:00	Eröffnung neue Postfiliale
14.05.		WIR – Radfest – 10 Jahre Laabentalradweg
31.05.	08:30	Blutspenden ASBÖ Eichgraben BGM Michalitsch informiert über den Blaulichtstammtisch
12.06.		Dämmerschoppen beim Gemeindezentrum / Musikverein
26.06.		Summer-Opening Gemeindezentrum

GR Maschl informiert über sein Konzept „Gemeindebus“, welches mit UGR Pinnow ausgearbeitet und ehestmöglich dem Gemeinderat präsentiert werden soll

UGR Pinnow schlägt eine Bachreinigungsaktion vor (19. oder 26. April 2015)

Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

Unterfertigungen gemäß § 53 (3) NÖ Gemeindeordnung 1973:

Bürgermeister und Schriftführer:

Im Gemeinderat vertretene Parteien: